

«Ziel erreicht» bei Sportförderung

Lotteriefonds Der Thurgauer Grosse Rat überwies die Motion entgegen dem Willen der Regierung, «als deutliches Zeichen für eine ausgewogene Alimenterung von Sport und Kultur», wie Kantonsrat Reto Ammann (GLP, Kreuzlingen) sagt. In der Sitzung vom Mittwoch sieht er das Ziel erreicht: Der Sport soll zukünftig 30 Prozent der Swisslos-Gelder erhalten. Die GLP bittet vor Abschreibung der Motion ausdrücklich darum, dass die Regierung ihr Versprechen für das Protokoll festhält. Denise Neuweiler kommt dieser Bitte nach. Die Anpassung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. (viv)

Kanton bürgert 176 Personen ein

Einbürgerung Ein Schweizer und 175 Personen anderer Staatsbürgerschaft haben das Thurgauer Bürgerrecht beantragt. Zur Abstimmung durch das Parlament lagen 104 Anträge vor. Alle erfüllen die Kriterien für die Einbürgerung, wie Michèle Strähl (FDP, Weinfelden), Präsidentin der Justizkommission, sagt. Alle Anträge werden gutgeheissen. Das Schweizer Gesuch einstimmig, die restlichen mit 102 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen. (viv)

Journal

Thurgau setzt AHV-Totalrevision um

Rente Der Thurgauer Grosse Rat nimmt die Umsetzung der Totalrevision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung einstimmig an.

Finanzkompetenzen des Kantons angepasst

Volksentscheid Die Parlamentarische Initiative findet 101 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen. Somit kommt es zur obligatorischen Volksabstimmung.

«Wer nicht will, sucht Ausreden»

Die Axpo-Lohnerhöhung entzweit den Thurgauer Grossen Rat und die Regierung.

Viviane Vogel

«Es verdient hier ein CEO 800 Franken in der Stunde, während in diesem Land eine minimale AHV-Rente bei 1200 Franken pro Monat liegt.» Dieses Votum kommt nicht etwa von der SP, obwohl Elina Müller (SP, Kreuzlingen) anmerkt: «Der Vorstoss könnte auch aus unserer Ecke kommen.» Stattdessen ist es Raphael Stutz (SVP, Sirmach), der diesen Umstand kritisiert.

Roger Stieger (EVP, Weinfelden) sagt: «Es kann nicht sein, dass in der Axpo immer höhere Löhne ausgezahlt werden, während die Schere weiter auseinandergeht.» Und Attila Wohlrab (FDP, Kreuzlingen) sagt: «Wer wie die Axpo vom Staat getragen wird, soll auch Mass und Verantwortung zeigen.»

Von links bis rechts unzufrieden

Die Mitglieder des Grossen Rates sind von links bis rechts unzufrieden mit der Haltung der Regierung. Thomas Leu (Mannenbach-Salenstein) hat mit weiteren FDP-Mitgliedern in einer Interpellation danach gefragt, nachdem öffentlich wurde, dass die Löhne der Axpo-Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2023/24 um 80 Prozent gestiegen sind.

In ihrer Antwort erklärt die Regierung diesen Anstieg damit, dass im vorherigen Geschäftsjahr keine Boni ausbezahlt worden seien – denn da spannte der Bund einen vororglichen Rettungsschirm von vier Milliarden Franken. Dieser ist jedoch nicht in Anspruch genommen worden.

Das Vergütungssystem der Axpo, an der der Kanton Thurgau Anteile von 12,25 Prozent hält, setze sich aus einem fixen Grundlohn und einem leistungsabhängigen Teil zusammen, wobei Letzterer schon heute in jedem Fall bei 200 Pro-



FDP-Fraktionschef Thomas Leu, Mannenbach-Salenstein.

Bild: Ralph Ribi

zent gedeckelt sei, schreibt der Regierungsrat.

Andere Kantone werden aktiv

Eine Lohndeckelung erachte er als «zu grossen Eingriff in die Kompetenzen des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft». Aufgrund einer Statutenänderung bestehe zurzeit kein Anlass für allfällige Schritte seitens des Regierungsrates. Neu müsse nämlich die Generalversammlung der Axpo jährlich und gesondert die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigen. Zudem halte die Energieversorgerin EKT Holding AG die Aktionärsrechte, nicht der Regierungsrat selbst.

«Es scheint, als hätte die Regierung zu den Löhnen in Millionenhöhe überhaupt keine Meinung», sagt FDP-Fraktionspräsident Thomas Leu. «Aus den Kantonen Zürich, Aargau und St. Gallen kommt eine klare Haltung.» So habe der Aargauer Grosse Rat einstimmig eine Lohndeckelung von einer Million Franken gefordert. Im Zürcher Kantonsrat sei ein dringliches Postulat eingereicht worden. Und in St. Gallen – «wo absolut identische Umstände wie im Thurgau herrschen» – habe die Regierung verlauten lassen, dass sie sich für eine massvolle Vergütungspolitik einsetzen würde.

Sogar Glarus, der nur eine kleine Beteiligung an der Axpo

hält, setze sich entschieden ein. Leu findet, das wäre auch im Thurgau möglich.

Peter Bühler (Mitte, Ettenhausen) reagiert auf die Begründung der Regierung mit einem «Schmunzler»: «Sollte es nicht selbsterklärend sein, dass man nach staatlicher Unterstützung mittels Finanzhilfen erst einmal auf Boni verzichtet?» Er fordert, dass die Regierung bei der EKT Holding AG ein «gewichtiges Wort» einlegt – «schliesslich gehört auch sie den Thurgauerinnen und Thurgauern».

Kantonsrat spricht von Exzessen

Didi Feuerle (Grüne, Arbon) merkt an: «Wer will, sucht Lösungen, wer nicht will, sucht

Ausreden.» Er glaubt: «Unsere Regierung könnte sich sehr wohl für eine Deckelung der Löhne bei der Axpo-Leitung einsetzen. Man kennt sich bestimmt – unser Ständerat Jakob Stark sitzt im Axpo Verwaltungsrat.»

Marcel Preiss (GLP, Weinfelden) merkt an: «Dass gerade auch wirtschaftsliberale Parteien solche Exzesse scharf verurteilen, spricht Bände.» Er erinnert an die Abzockerinitiative, die 2013 deutlich angenommen worden ist. «Dass die Regierung jetzt erklärt, eine Lohndeckelung sei ein zu grosser Eingriff, steht im direkten Widerspruch zu diesem Volksentscheid.» Deshalb zeige die Antwort eine erstaunliche Distanz zum Volkswillen.

Auch der Fraktion EDU/Aufrecht stösst der Umstand sauer auf, dass die Risiken 2022/23 staatlich getragen worden seien, während die Gewinne privatisiert würden. «Wir sind wegen der fehlenden Risiko-Komponenten offen für eine Lohndeckelung – nicht aber in der Privatwirtschaft.» Bei staatlichen Unternehmen wie der Axpo überzeuge das Argument der Marktmechanismen nicht, da «viel schneller Posten verliehen werden aufgrund von Bekanntschaften und Gefälligkeiten».

Der zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer verteidigt sein Kollegium nach dieser Tirade: «In den empörten Chor der anderen Kantone einzustimmen, ohne damit etwas bewirken zu können, ist nicht Stil der Thurgauer Regierung.» Die Meinung der Regierung sei nicht oberflächlich, sondern ehrlich. Man müsse beachten, dass die Kantone Aargau und Zürich gemeinsam mit Kantonswerken über eine Aktienmehrheit verfügten. «Das schränkt die Einflussnahme des Thurgaus ein.» Dieser habe gemacht, was er könne.

Zu viele Hürden, zu unbürokratisch

Der Grosse Rat hat am Mittwoch eine Motion nicht erheblich erklärt. Sie sei das falsche Instrument.

Sabrina Bächli

Inhaltlich gut, aber das falsche Instrument. So lässt sich die Debatte zur Motion mit dem sperrigen Titel «Schaffung der Gewährung der Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung» zusammenfassen. Hinter der Motion versteckt sich folgende Forderung der sieben Vorstösser: Kinder, die einen Sonderschulstatus haben, sollen vereinfachter die Genehmigung erhalten, bis zu ihrem 20. Lebensjahr in die Schule zu gehen. Wie die Regierung in ihrer Antwort festhält, ist das gesetzlich geregelt. Einige Voten aus dem Parlament zeigen jedoch, dass dies in der Realität nicht oder wenig der Fall ist.

Erstunterzeichnerin Judith Ricklin (SVP, Kreuzlingen) sagt,

dass die Hürden für eine längere Schulzeit von Kindern mit Sonderschulstatus hoch seien. Dabei ist nicht das Gesetz das Problem, sondern die Umsetzung der Sonderschulverordnung. Diese sei restriktiv und betroffene Eltern würden teils schlecht oder widersprüchlich über die Möglichkeiten informiert. «Zudem muss ein Gesuch auf Verlängerung der Schulzeit zwei Jahre vor dem eigentlichen Schulaustritt gestellt werden», moniert Ricklin.

In der Beantwortung hat die Regierung in Aussicht gestellt, die Sonderschulverordnung zu überarbeiten. Das reicht Ricklin nicht. «Die Regierung bleibt entscheidende Antworten schuldig.» Etwa, wie sie die Sonderschulverordnung zu überarbeiten gedenke, und «welche

Experten sie dafür beiziehen will». Sie erwarte eine erhebliche Verbesserung und bittet um die Erheblicherklärung der Motion.

Nur die Grünen sind einstimmig dafür

Grüne-Kantonsrätin Cornelia Hauser (Weinfelden) fordert eine gesetzlich verankerte und verbindliche Beschulpflicht für geistig behinderte Jugendliche bis Alter 20, da im Gesetz nicht klar definiert sei, was die Schulpflicht konkret beinhalte. Diese Rechtsunsicherheit müsse mittels Motion beseitigt werden. Es wäre zudem spannend zu wissen, welchen zeitlichen Horizont sich die Regierung selbst stelle und «wie sichergestellt wird, dass die Interessen aller Betroffenen berück-



SVP-Kantonsrätin und Motionärin Judith Ricklin will eine Anpassung bei der Sonderbeschulpflicht.

Bild: Ralph Ribi

sichtigt werden». Die Grünen sind einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion.

Damit sind die Grünen jedoch allein. Alle anderen Fraktionen lassen sich nur teilweise von der Motion überzeugen. «Das Anliegen ist berechtigt, allerdings können mit einer Motion keine Revisionen in der Ver-

ordnung verlangt werden», sagt Oliver Martin (SVP, Leimbach). «Die Bildungsgerechtigkeit darf nicht mit dem 16. Geburtstag enden», sagt Stefan Leuthold (GLP, Frauenfeld). «Aber hier geht es um die Anpassung einer Verordnung, nicht ums Gesetz.» Sabina Peter Köstli (Mitte/Hüttwilen) sagt, ihre Fraktion erachte das Anliegen als unbestritten. Verbesserungen seien jedoch nicht mittels Motion zu erreichen. «Ich behalte mir vor, mit geeignetem Instrument, wie etwa der Fragestunde, an diesem Thema dranzubleiben.»

SP fordert Case Management für Eltern

Auch die SP lehnt die Motion mit einigen Enthaltungen ab, wie Ursi Senn-Bieri (Weinfel-

den) sagt. Sie regt an, dass der Kanton für betroffene Eltern ein Case-Management zur Verfügung stellt. «Das wäre sinnvoll.» FDP-Kantonsrat Claudio Bernold (Frauenfeld), sagt, seine Fraktion anerkenne die Bedeutung der Motion ausdrücklich und unterstützte das Anliegen inhaltlich. Die FDP erwarte, dass die Regierung die Sonderschulverordnung anpasse.

Das gelobt Regierungsrätin Denise Neuweiler als Chefin des Departements für Erziehung und Kultur. Die Regierung sei sich bewusst, dass es für Eltern mit beeinträchtigten Kindern schon genügend kompliziert sei und man nicht noch mehr Hürden in den Weg stellen wolle. «Das lassen wir in die Überarbeitung der Sonderschulverordnung einfließen.»